



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz

(Drs. 17/18836)

hier: Art. 28 – Mitbestimmung

(Ergänzung des Einleitungssatzes des Art. 28 Abs. 1)

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 28 Abs. 1 wird in dem Satzteil vor Nr. 1 vor dem Wort „mitzubestimmen“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

Begründung:

Der Einleitungssatz der Mitbestimmungsvorschrift des Art. 28 Abs. 1 vor den einzelnen Mitbestimmungstatbeständen wird um das Wort „insbesondere“ ergänzt, damit mitbestimmungsbedürftigen Entwicklungen, die derzeit noch nicht absehbar sind, Rechnung getragen werden kann.